

Beschlüsse/Empfehlungen der 9. (21.) Konferenz der Sportminister der Länder am 4./5.12.1997 in Hamburg

Übersicht

- Darstellung des Sports in den Medien
- Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie in nationales Recht
- Sport für Ältere
- Sportvereine und -verbände im Einfluß von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology
- Erklärung zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
- Bedeutung des Schulsports als Voraussetzung für lebenslanges Sporttreiben
- Sport, Umwelt und Naturschutz
- Fußball-WM 2006
- Fußball und Kartellrecht
- Förderung des Ehrenamts
- Sport in Europa (Maastricht II/Amsterdam)
- Inline-Skating
- Sportstättenstatistik

Darstellung des Sports in den Medien

Vorbemerkung

Im Jahr 1996 hat sich die Sportministerkonferenz ausführlich mit der Darstellung des Sports in den Medien befaßt und in Übereinstimmung mit der Medienforschung und den betroffenen Sportorganisationen festgestellt, daß eine große Diskrepanz zwischen der Alltagsrealität des Sports in den Vereinen und seinem veröffentlichten Bild in den Medien besteht. Die Konzentration auf einen Teil des Hochleistungssports und seine Stars, die überwiegende Darstellung nur weniger Sportarten, die Vernachlässigung des Breitensports und der Sportpolitik einerseits und die Ausblendung der Realität des Sports in den Vereinen und Verbänden andererseits ziehen die Gefahr nach sich, daß die gesellschaftliche Akzeptanz des Sports und damit auch die Sportförderung dadurch gefährdet werden, daß negative Einzelphänomene des Spitzensports oder z.B. die herausragenden Verdienstmöglichkeiten einiger Stars verallgemeinert werden. Dies kann zu fehlgeleiteten und falschen Einschätzungen über den Sport als Ganzes insbesondere bei gesellschaftlichen Multiplikatoren und politischen Entscheidungsträgern führen.

Der Beschluß vom Dezember 1996 enthielt eine erste Problemanalyse und vor dem Hintergrund des damaligen Kenntnisstandes erste Hinweise zur Änderung der bestehenden Realität und einen Appell an alle Verantwortlichen, die gesamte Breite des Sports mehr als bisher auch in der öffentlichen Darstellung wirksam werden zu lassen.

Die Sportreferentenkonferenz wurde beauftragt, das Thema weiter zu bearbeiten und im Jahr 1997 ein Expertenhearing zu veranstalten, um auf der Basis umfassender Informationen zukunftsweisende Möglichkeiten für eine breitere und realitätsangemessenere Darstellung des Sports in den Medien entwickeln zu können. Dieses Hearing wurde am 17.11.1997 mit hochrangigen Experten aus allen Medienbereichen, der Medienforschung und Verantwortlichen aus den Sportorganisationen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche und private Rundfunk- und Fernsehmedien

1. Im seit 1984 bestehenden Dualen Rundfunksystem konkurrieren öffentlich-rechtliche und private Anbieter auf dem gleichen Markt. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich von einem Angebots- zu einem Nachfragemedium entwickelt, bei dem Quote und Reichweite inzwischen eine zentrale Rolle spielen. Deshalb findet die 1984 von den Ministerpräsidenten angestrebte und in mehreren Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes angemahnte "Arbeitsteilung" zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernseh- und Rundfunkanstalten (daß nämlich die öffentlich-rechtlichen Anbieter unter den Aspekten von Gemeinwohlorientierung und Grundversorgung den Sport in publizistischer Vielfalt als kulturelles Allgemeingut darstellen sollen und die privaten Anbieter die Massennachfrage befriedigen und die Unterhaltungsfunktion des Sports in den Mittelpunkt stellen können) kaum noch statt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Nachfrage wird die von den Sportorganisationen angemahnte breitere und differenziertere Darstellung des Sports im ARD-Gemeinschaftsprogramm, im ZDF und bei den großen privaten Sendern Illusion bleiben. Weder wird die Medienpolitik sie über eine gesetzliche "Quotierung" sicherstellen, noch kann sie in den bestehenden Gremien, z.B. über die (weitgehend machtlosen) Vertreter des Sports in den Rundfunkräten, durchgesetzt werden.

2. Im Fernsehen gibt es - bis auf lokale Sender - Chancen einer breiteren Darstellung des Sports nur über die Dritten Programme der ARD. Schon bisher wird der Sport dort z.T. in breiterer journalistischer Vielfalt und mit anspruchsvolleren Inhalten aufbereitet. Dies ist allerdings gefährdet durch die Entwicklung einiger dritter Programme zu sog. Vollprogrammen. Diese "große Bühne" führt zur Annäherung an die boulevardisierte Darstellung des Sports im Gemeinschaftsprogramm der ARD, bei ZDF und den Privaten. Mediengesetzliche Vorgaben könnten hier die Dritten Programme wieder stärker auf Regionalisierung und Subregionalisierung ihrer Programminhalte verpflichten, wie dies z.B. derzeit im Rahmen des Staatsvertrages für den neuen Südwestrundfunk geschieht.

Zukünftig werden die im Zuge des Aufbaus des digitalen Fernsehens entstehenden neuen Kanäle möglicherweise auch einigen der heute wenig dargestellten Sportarten per Bezahlfernsehen eine Chance geben, kleinere Zielgruppen direkt zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, daß die Sportorganisationen sich in ihrem Bemühen um Medienpräsenz nicht zu sehr auf das Fernsehen fixieren, sondern auch die Möglichkeiten des regionalen und lokalen Hörfunks stärker nutzen.

3. Im Hörfunk benötigt der Sport auch in Zukunft feste Sendeplätze. Er darf nicht nur, wie es vor allem bei privaten Rundfunkanbietern zunehmend geschieht, zufällig und unvorhersehbar ins Programm eingebaut werden. Vor allem für den ergebnisorientierten Leistungssport ist so kein Aufbau von Identifikation mit dem interessierten Zuhörer möglich.

4. Sportveranstalter und die Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden müssen wissen, daß der Weg zu einer breiteren und differenzierteren Darstellung des Sports in den elektronischen Medien nur über aktive Angebote an die Redaktionen führen kann.

Passiver und reaktiver Umgang mit den Medien wird die Situation nicht ändern. Sportveranstalter und Sportorganisationen müssen ihre Themen selbst setzen, sie strukturieren und ggf. selbst produzieren oder vorproduzieren. Der Sport hat in diesem Bereich viel Kompetenz seiner Mitglieder, auf die er zurückgreifen kann. Genutzt werden sollten auch die schon in einigen Ländern bestehenden Bildungs- und Qualifizierungsangebote, wie sie von mehreren Landeszentralen für private Rundfunkveranstalter angeboten werden.

5. Es hat sich gezeigt, daß eigene Sender oder eigene Redaktionen der Landessportbünde keine tragfähige Lösung sind, weil sie die Möglichkeiten des Sports in der Regel überfordern. In Vollprogrammen sind Themen des regionalen Sports und des Breitensports aufgrund der Nachfragesituation im allgemeinen nicht konkurrenzfähig gegenüber der Darstellung des spektakulären Hochleistungssports.

Dagegen bestehen günstigere Voraussetzungen für eine breite Darstellung des "alltäglichen" Sports auf lokaler Ebene, z.B. in offenen Kanälen. Hier müssen die Angebote allerdings oft selbst vom Sport vorbereitet und gestaltet werden. Insbesondere in Ballungsgebieten oder Großstädten existieren hierfür gute Beispiele, in Flächenstaaten bzw. kleineren Gemeinden wird diese Angebotsform schwieriger zu realisieren sein.

6. Trotz der Unerläßlichkeit eigener Sendeplätze für den Sport in den elektronischen Medien (siehe Punkt 3) wird es zunehmend wichtig, daß der Sport sich bemüht, mit seinen kulturellen und sozialen Werten auch in solche Darstellungsbereiche und Sendungen der elektronischen Medien zu gelangen, die vordergründig keine Verbindung zum Sport haben. Die Kenntnis und Akzeptanz kultureller, politischer, sozialer, gesundheitlicher oder pädagogischer Aspekte des Sports werden um so größer werden, je mehr diese nicht nur in Sportsendungen, sondern auch auf vielen anderen Sendeplätzen thematisiert werden.

Printmedien

1. In den ca. 135 selbständigen Tageszeitungen Deutschlands mit ca. 1.600 Lokalausgaben ist, ähnlich wie in den elektronischen Medien, eine weitgehende Fixierung auf Ergebnisberichterstattung, einen Teil des Hochleistungssportes, auf wenige Sportarten und auf Sportstars festzustellen. Die Bandbreite journalistischer Stilformen ist gering, Themenauswahl und sprachliche Darstellung richten sich vor allem an Männer zwischen 18 und 50 Jahren.

Wichtigste Gründe hierfür sind die Orientierung am Markt, der tägliche Konkurrenzkampf um Leser, die fortgeschrittene Technik und der damit einhergehende Abbau der Personalressourcen bei der Produktion der Zeitung, ein hoher Selektionszwang aufgrund der enorm gestiegenen Anzahl der Sportarten und Wettkämpfe, die keine kritische Auseinandersetzung mehr zulassen, sowie vor allem die Erfahrungen von Verlegern und Journalisten über die Akzeptanz bestimmter Themen.

Die Berichterstattung über den nationalen und internationalen Hochleistungssport in den Tageszeitungen wird inzwischen zu 90% durch übernommene Agenturberichte bestritten. Die Agenturen haben insofern eine hohe Verantwortung, beklagen aber ebenfalls - als Erkenntnis ihrer Nachfrage- und Akzeptanzuntersuchungen - einen Trend zur Boulevardisierung und Verflachung der Nachrichtenfülle, insbesondere aber auch eine "Fußballisierung" (Fußballberichterstattung ist anteilig von 30% auf 40% des Gesamtumvolumens gestiegen!).

2. Nur wenige, vor allem überregionale Zeitungen widersetzen sich dem Druck des Leitmediums Fernsehen zur Trivialisierung der Sportberichterstattung und versuchen, einen breiteren und differenzierteren Ansatz der Berichte über den Sport zu realisieren. Dies gilt es nicht nur durch Appelle zu ermutigen, sondern auch - und hierbei haben die Sportorganisationen eine schwierige, aber wichtige Bildungsaufgabe vor allem im Hinblick auf ihre eigenen Mitglieder - durch eine Veränderung des Konsumentenverhaltens zu unterstützen.
3. Themen wie Sportpolitik, Vereinssport, Fitneß, Sport und Gesundheit, Schulsport u.ä. oder auch Themen, die den Interessen von Kindern und Jugendlichen, Frauen oder Älteren entsprechen, kommen in den Zeitungen kaum vor, obwohl sie in der Bevölkerung bei umfangreichen Zielgruppen Interesse finden. Die für Medien und Öffentlichkeitsarbeit in den Sportvereinen und -verbänden Verantwortlichen sollten immer wieder deutlich machen, daß man auch mit solchen Themen Reichweite und Quote erzielen kann. Dies wird in der weitgehend männlich geprägten Eigenwelt des Sportjournalismus bisher zu wenig beachtet.
4. Ebenso wie in den elektronischen Medien lassen sich viele Themen des Sports auch gezielt außerhalb der eigentlichen Sportberichterstattung unterbringen. Dies wird von vielen, die in den Sportorganisationen für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich sind, bisher zu wenig genutzt. Entsprechende Kontakte müssen angebahnt und gepflegt werden.
5. Neben den Tageszeitungen ist der stark expandierende Markt von Sport-Spezialzeitschriften zu beachten, Zeitschriftentitel und -inhalte werden immer spezieller und erreichen immer kleinere Zielgruppen, in denen sich aber oft Multiplikatoren und Entscheidungsträger befinden. Sportpolitische Themen lassen sich gut in Periodika der Landessportbünde und Fachverbände plazieren.

6. Auch im Bereich der Printmedien müssen die Verantwortlichen der Sportvereine und -verbände für Öffentlichkeitsarbeit aktiv und offensiv agieren. Passivität und das Warten darauf, "daß die Presse schon kommen wird", führt zur Nichtbeachtung der eigenen Themen und Belange in der Presse.
Ausbildung und Qualifikation der Presseverantwortlichen der Vereine und Verbände sind eine immer wichtiger werdende Bildungsaufgabe der Sportorganisationen.
7. Ebenso wie für den Bereich der elektronischen Medien ist eine neue gesellschaftliche Diskussion über Berufsbild und Berufsethos des Sportjournalismus erforderlich. Medienforscher stellen fest, daß es bei den Sportjournalisten einen Generationswechsel gibt. Jüngere Journalisten sind eher nachfrageorientiert und richten sich nach dem Publikumsgeschmack, ältere berücksichtigen stärker auch die Werte und Inhalte des Sports. Vielen, vor allem jüngeren Journalisten fehlt deshalb bisher vielleicht häufig die Sensibilität für nicht "marktgängige" Themen des Sports.
Diese Situation kann weniger über Appelle geändert werden, sondern es muß Einfluß genommen werden auf die Ausbildung, aber auch auf die Rahmenbedingungen der täglichen Arbeit der Sportjournalisten.

Neue Medien

1. Die größten Chancen für eine breitere und differenziertere Darstellung, insbesondere Selbstdarstellung des Sports bieten die sog. Neuen Medien. Das Internet, Online-Systeme und neue digitale Kommunikationsmöglichkeiten stehen in den kommenden Jahren den Vereinen und Verbänden zunehmend zur Verfügung. Gerade Sportarten oder Sportbereiche, die in den klassischen Medien wenig Chancen haben, können sich durch diese neuen interaktiven Kommunikationsformen eine größere Plattform schaffen. Im Gegensatz zu Rundfunk, Fernsehen und den Printmedien kann hier jede Zielgruppe, ja jeder Einzelbenutzer erreicht werden. Weite Bereiche des Sports und viele Sportarten können so aus der Vernachlässigung durch die klassischen Medien herauskommen. Der Streuverlust von Investitionen für die Außendarstellung wird entscheidend verringert.
2. Damit der Sport eine jetzt beginnende Entwicklung nicht irreversibel verpaßt, plädieren Experten dafür, daß die Sportorganisationen nicht auf perfekte Rahmenbedingungen der Neuen Medien warten sollten, sondern möglichst bald - wenn auch zunächst mit geringerem Einsatz - einsteigen, experimentieren und Erfahrungen sammeln sollten.
Neben den genannten Vorteilen und der absehbaren Entwicklung, daß Hardware und Software der Neuen Medien zunehmend handlicher werden und die Zutrittsschranken, z.B. im Internet, sinken, dürfen allerdings folgende Probleme nicht verschwiegen werden: Die Einstandskosten, z.B. für die technische Einrichtung oder für die gemeinsame Erstellung von Datenbanken, sowie die Kosten für das notwendige Personal für Entwicklung, Pflege und Aktualisierung der Angebote sind nicht gering. Auch gibt es immer noch Akzeptanzprobleme und Technikangst, insbesondere bei älteren Funktionsträgern im Sport. Die Einschätzungen über die Zeitspanne bis zu einer flächendeckenden Durchsetzung am Markt gehen auch unter Experten auseinander.
3. Bewußtseinsarbeit in den Sportorganisationen und die Bekanntmachung gelungener Modelle zur Akzeptanzsteigerung bei den Funktionsträgern des Sports erscheinen unerlässlich.
4. Die für Aufbau und Pflege eines sporteigenen Darstellungs- und Kommunikationsnetzes notwendigen "Medienmanager" in den Sportorganisationen werden in den kommenden Jahren nicht in ausreichender Zahl vorhanden sein. Eine Bildungsoffensive des Sports für diesen Bereich ist notwendig.
Die Sportorganisationen sollten über enge Kooperationen in diesem Bereich nachdenken. Gemeinsame Datenbanken und vernetzte Darstellung des Sports wären ein großer Vorteil am Markt (z.B. im Hinblick auf die ständig steigende Zahl attraktiver Gesundheitssportangebote in den Vereinen). Zersplitterung und Separatismus schwächen die gemeinsamen Vermarktungsmöglichkeiten und verhindern Synergieeffekte.
Hierbei muß allerdings das Problem gelöst werden, wie die Interessen und Profilierungsnotwendigkeiten z.B. der einzelnen Sportarten und -verbände und ihrer Vermarktungsmöglichkeiten einerseits mit den gemeinsamen Darstellungs- und Vermarktungsinteressen des gesamten Sports andererseits in Einklang gebracht werden können.

Beschluß

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht über das Hearing 'Darstellung des Sports in den Medien' vom 17.11.97 zur Kenntnis.
2. Die Sportministerkonferenz stellt erneut mit Bedauern fest, daß mit der Berichterstattung zahlreicher Medien über den Sport nur ein kleiner Ausschnitt der heutigen Sportwirklichkeit dargestellt wird. Die Konzentration auf einen Teil des Hochleistungssportes, auf Stars und ihre Verdienstmöglichkeiten, auf nur wenige Sportarten und dies in rein ergebnisorientierter oder trivialisierter Darstellungsform, die weitgehende Vernachlässigung von Themen aus dem Breitensport, der Sportpolitik und der täglichen Vereinsarbeit führen zu einem verzerrten Bild über den Sport in seiner Gesamtheit.
3. In Erweiterung, Ergänzung und Präzisierung ihres Beschlusses vom Dezember 1996 unterstreicht die Sportministerkonferenz die vorstehenden Fakten und Lösungsperspektiven, die sich aus dem Hearing ergeben.
4. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, für die nächste Sportministerkonferenz die Ergebnisse des Hearings zu analysieren, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Handlungsvorschläge zu entwickeln.

Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie in nationales Recht

Die Sportministerkonferenz hat sich am 05./06.12.96 in Dresden unter TOP 6 bereits zu dem Thema Sport und Medien geäußert, und zwar dahingehend, daß sie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 1996 zur Sicherung unverschlüsselt zugänglicher Übertragung großer Sportereignisse für alle Zuschauer unterstützt.

Beschluß

Die Sportministerkonferenz stimmt mit der Meinung der Ministerpräsidenten auf ihrer Konferenz vom 22. bis 24. Oktober 1997 in der Weise überein, daß auch sie das bisherige Angebot der beteiligten Veranstalter, Verbände und Rechteinhaber für eine freiwillige Vereinbarung zur Frage der exklusiven Live-Übertragungen von Sportereignissen von besonderem öffentlichen Interesse für ergänzungsbedürftig hält.

Die Sportministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz im Rahmen der Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie in nationales Recht sicherzustellen, daß Olympische Spiele, die Spiele der Fußball-Weltmeisterschaften, der Fußball-Europameisterschaften, alle anderen Länderspiele der deutschen Fußballnationalmannschaft sowie die Leichtathletik-Welt- und Europameisterschaften im Free-TV übertragen werden, und zwar im Wege direkter Gesamtberichterstattung. Bei Spielen der Fußballbundesligen und bei deutschen und europäischen Fußballpokalspielen (einschließlich Champions League) erwartet die Sportministerkonferenz, daß diese Spiele im Wege zeitversetzter Teilberichterstattung (unmittelbar nach Spielschluß) im frei zugänglichen Fernsehen verfolgt werden können, mit Ausnahme der Halbfinal- und Finalsiege in den genannten Pokalwettbewerben, die im Wege der direkten Gesamtberichterstattung verfügbar sein sollten.

Hinsichtlich der bereits erworbenen Übertragungsrechte für die Fußball-Weltmeisterschaften (2002 und 2006) hält es die Sportministerkonferenz für sinnvoll, daß eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Rechteinhabern und den Programmveranstaltern zustande kommt. Eine solche Vereinbarung sollte neben den bereits im Rahmen der rechtlichen Verpflichtung der Rechteinhaber vorgesehenen Free-TV-Übertragungen (Fußball-WM: Eröffnungsspiel, Halbfinale und Endspiel) insbesondere die Free-TV-Übertragungen der Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft beinhalten.

Die Sportministerkonferenz ist mit der Ministerpräsidentenkonferenz der Auffassung, daß auch eine einvernehmliche Vereinbarung rechtlich abzusichern ist und eine Liste von nationalen und nicht-nationalen Ereignissen, denen eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung beigemessen wird, gemäß EU-Richtlinie 97/36/EG aufgestellt und staatsvertraglich abgesichert werden muß. Dabei sollten die in den Absätzen 2 und 3 dieses Beschlusses genannten Sportereignisse und die Kriterien für die Berichterstattung festgeschrieben werden.

Es sollte sichergestellt werden, daß die Liste gemäß Artikel 3 a, Abs. 1 entsprechend Abs. 2 der EU-Fernsehrichtlinie bei Bedarf fortgeschrieben wird.

Sport für Ältere

Der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung wird stetig größer. Entsprechend hat der Organisiertegrad dieser Bevölkerungsgruppe im Sport in ähnlicher Weise zugenommen und steigt weiterhin überproportional gegenüber anderen Altersgruppen an. Damit wächst die Notwendigkeit, entsprechende Angebotsstrukturen auf den verschiedensten Ebenen zu schaffen und auszubauen.

Die Sportministerkonferenz hat in der Vergangenheit darauf hingewiesen, daß das Feld des "Sports für Ältere" strukturiert und so verbessert werden muß, daß möglichst viele ältere und alte Menschen Zugang zu Bewegungs- und Sportangeboten haben und somit den Erhalt und die Steigerung von Lebensqualität im Alter gestalten können.

Aus der Erkenntnis heraus, daß diesem Bereich im Sport eine wichtige Rolle zukommt, hat sich die Sportministerkonferenz frühzeitig mit dieser Thematik befaßt und 1989, 1991, 1995 entsprechende Beschlüsse gefaßt. Sie hat in diesem Zusammenhang stets die originäre Zuständigkeit der Länder hervorgehoben.

Dabei wurden Appelle an alle in der Altenarbeit und im Sport engagierten Organisationen gerichtet, die Bemühungen um weitere differenzierte Sportangebote zu verstärken, damit der Zugang für ältere Menschen erleichtert wird. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer länderübergreifenden Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sowie des Deutschen Sportbundes, bei Wahrung der Zuständigkeiten der Partner, betont. Ziele der Zusammenarbeit waren die allgemeine Information über Angebote und Erreichbarkeit der Sportmöglichkeiten (Sportplatz um die Ecke), die Schaffung von differenzierten Sportangeboten für die unterschiedlichen Profilverhalten (Sportlich Aktive, Wiedereinsteiger, Neueinsteiger), die Gewinnung von älteren Menschen für Betreuungs- und Führungsaufgaben und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Sportorganisationen, Krankenkassen und anderen Trägern. Die Sportministerkonferenz hat sich in diesem Zusammenhang für ein Aktionsprogramm "Sport von Älteren" ausgesprochen, das durch die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Sportbund, der Bundesvereinigung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Krankenkassen getragen wird.

Nicht zuletzt durch diese Anregungen sind vielfältige Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene auf den Weg gebracht und umgesetzt worden. Neben der Erarbeitung wissenschaftlicher und allgemeiner praxisbezogener Grundlagen sind Modellprojekte z.B. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Lehrwesen initiiert und umgesetzt worden.

Eine Reihe von Kongressen, Tagungen und Symposien, insbesondere der von 53 Nationen besuchte internationale Kongreß "Gesundes Altern, Aktivität und Sport", der im August 1996 in Heidelberg unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz stattgefunden hat, hat das Engagement der Sportministerkonferenz und der Länder auf diesem Feld nachdrücklich unterstrichen.

Der Heidelberger Kongreß hat eine Fülle wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ergebnisse gebracht, die in den Kongreßbänden dargestellt werden. Dabei sind zusammenfassend folgende Trends erkennbar geworden:

- Eine verstärkte Konzentration der Aufmerksamkeit auf das höhere Alter (>80). Hier können spezifische Bewegungen und Sportangebote einen Beitrag zu höherer Lebensqualität leisten.

- Die Trainierbarkeit Älterer nicht nur im Ausdauer-, sondern verstärkt auch im Kraft- und Kraftausdauerbereich sowie im Bereich der Koordination wird bestätigt. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Angebotsgestaltung und die Umsetzung in die Praxis.
- Die Anzahl geeigneter Bewegungs- und Sportangebote für Ältere steigt stetig. Anpassungen von Trends im Gymnastik- und Fitneßbereich (Fitneßstudios, Aerobic, Wassergymnastik) an verschiedene Altersgruppen, die starke Zunahme von Entspannungsmethoden (Meditation, Yoga), körperzentrierten Bewegungsformen (Ausdruckstanz, Tai Chi, Qigong) und von Trendsportarten (Mountainbike, Inline-Skating) verdeutlichen, daß die Bedürfnisse der Älteren zunehmen und sich ausdifferenzieren.
- Für die Planung, Organisation und Durchführung von Sportangeboten für Ältere werden zunehmend Programme auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene eingesetzt, die durch die Vernetzung bestehender Strukturen und innovative Ideen bei der personellen Betreuung der Programme gekennzeichnet sind.
- Verstärkte Nutzung und Schaffung von nationalen und internationalen Netzwerken, in denen Älteren interkulturell betrachtet und die Übertragbarkeit von Förder-, Ausbildungs- und Organisationsstrukturen ermöglicht wird. Ein Beispiel dafür sind die von der WHO verabschiedeten "Richtlinien zur Förderung von körperlicher Aktivität älterer Menschen", die nun in deutscher Sprache vorliegen.

Der vom Deutschen Sportbund nun vorgelegten "Sportpolitischen Konzeption zum Seniorensport" und dem "Rahmenplan zur Förderung des Seniorensports im Deutschen Sportbund", die dem Hauptausschuß des Deutschen Sportbundes im Dezember 1997 zur Verabschiedung vorgelegt werden, kommt daher besondere Bedeutung zu. Hierdurch übernimmt der Deutsche Sportbund im Bereich des Sports auch eine Koordinierungsrolle im Bemühen aller gesellschaftlichen Kräfte, für die Zukunft geeignete und bedürfnisgerechte Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für ältere und alte Menschen zu schaffen.

Beschluß

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die beabsichtigte Verabschiedung der "Sportpolitischen Konzeption des DSB zum Seniorensport" und den "Rahmenplan zur Förderung des Seniorensports im Deutschen Sportbund" und erklärt seine Bereitschaft zur Mitwirkung und Unterstützung. Sie sieht in den genannten Richtlinien und Plänen eine gute Basis, um das 1995 in ihrem Beschluß ins Auge gefaßte gemeinsame Aktionsprogramm "Sport für Ältere" zu realisieren. Sie weist besonders auf die Notwendigkeit hin,
 - der Heterogenität der Zielgruppe bei der Ausbildung von Betreuungspersonal verstärkt Rechnung zu tragen;
 - bei städteplanerischen Maßnahmen Möglichkeiten für Bewegung und Sport für Ältere, vor allem im Wohnungsbereich, vorzusehen;
 - für die Zielgruppe der 50-65jährigen dem Aspekt der Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport am Arbeitsplatz mehr Bedeutung beizumessen.
 Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Initiative des Deutschen Sportbundes, alle im Bereich des Sports für Ältere tätigen Organisationen zum Erfahrungsaustausch und zu koordinierenden Gesprächen zusammenzuführen mit dem Ziel, zu gemeinsamen Strategien zur weiteren Verbreitung der Sportangebote für Ältere zu kommen.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Richtlinien der WHO zur "Förderung von körperlicher Aktivität von älteren Menschen" und sieht in ihnen ein geeignetes Mittel, den Sport für ältere Menschen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene zu stärken und auszuweiten.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Sozialministerkonferenz und an die für Bauleitplanung und Baunutzung zuständigen Ministerien und an die Kommunen, den Sport für Ältere verstärkt zu berücksichtigen.
4. Die Sportministerkonferenz ruft alle im Seniorenbereich tätigen Organisationen und Institutionen auf, Sport für Ältere zu einem der Schwerpunktthemen im "Internationalen Jahr der Senioren" zu machen, das von der UNO für 1999 ausgerufen worden ist. Sie appelliert an den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dies ebenfalls in seine Überlegungen zu diesem Anlaß mit einzubeziehen. Die Sportministerinnen, Sportminister, Sportsenatorinnen und Sportsenatoren werden im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten entsprechende Maßnahmen in den Ländern unterstützen.
5. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und den anderen Partnern an der Umsetzung der Initiativen mitzuwirken. Dabei sollen alle gesellschaftlichen Kräfte, die in diesem Feld organisiert sind, einbezogen und ihre Arbeit sinnvoll vernetzt werden.

Sportvereine und -verbände im Einfluß von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology

Die Sportministerkonferenz vom 11./12. Januar 1995 in Berlin sowie am 6./7. Dezember 1995 in Dresden hatte sich mit dem Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology befaßt. Berichtet wurde, daß "Scientology" versucht, über Vereinsvorstände und - so zumindest im Ausland - über prominente Sportler als Werbeträger bzw. über Großsportveranstaltungen auf den Sport Einfluß zu gewinnen. In der Zwischenzeit wurde die Problematik "Scientology" unter Hinzuziehung eines Vertreters des Bund-Länder-Gesprächskreises "Sog. Sekten und Psychogruppen" in der Sportministerkonferenz behandelt.

Hinweise verdichten sich, daß der Sport zunehmend in das Interessenspektrum von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology rückt und zu deren Zwecken instrumentalisiert wird. Es hat den Anschein, daß der Sport dabei für einige dieser Gruppierungen zum willkommenen Objekt wird, um Funktionen einer "Strategiebühne", eines Geldbeschaffers und möglicherweise sogar eines Missionierungsfeldes zu erfüllen. Dies alles vollzieht sich vor dem Hintergrund einer vielerorts beklagten Perspektivlosigkeit und einer damit verbundenen Zukunftsangst bei vielen Menschen. Neben der Gefährdung der Menschen, die sich im Sport und entsprechenden Vereinen betätigen, ist durch Einflußnahmen einschlägiger, auf den Sport wirkender Gruppierungen zu sehen, daß sowohl die Arbeit der

Vereinsvorstände wie auch das Vertrauen und die Solidarität der Mitglieder innerhalb der Vereine, möglicherweise auch die finanziellen Grundlagen der Vereine, auf dem Spiel stehen können.

Die bisher bekannt gewordenen Unterwanderungs- und Beeinflussungsbemühungen von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology und die Auseinandersetzungen des Sports mit diesen Gruppen machen deutlich, daß Vereine, Fachverbände und Institutionen des Sports sich auch mit der Thematik sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology und dem Auftreten dieser einschlägigen Gruppierungen im Bereich des Sports auseinandersetzen müssen.

Dabei gilt, daß das Auftreten von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology oder Personen, die diesen Gruppierungen nahestehen, in einem Sportverein jeweils im Einzelfall geprüft werden muß. Bei der Beurteilung von einschlägigen Vorgängen in Vereinen kann keine allgemeingültige Empfehlung gegeben werden. Den Verantwortlichen in den Vereinen wird dabei zunehmend eine Gratwanderung nicht erspart bleiben, die einerseits durch gebotene Toleranz individueller Lebenssinnsuche und Gestaltung gekennzeichnet ist, andererseits durch eine Ausgrenzung zweifelhafter Praktiken, die Menschen in psychische und soziale Abhängigkeiten führen, um eine Sektenidentität aufzubauen, aus der es oftmals für die Betroffenen kein Entrinnen mehr gibt.

Die Sportministerkonferenz hat mit Befriedigung den Beschluß des Präsidiums des Deutschen Sportbundes auf seiner Sitzung in Frankfurt/M. Ende Juni 1997 zur Kenntnis genommen, mit Informations- und Aufklärungsmaterialien und entsprechender Beratung der Tatsache Rechnung zu tragen, daß neue religiöse Bewegungen und Psychogruppen verstärkt versuchen, ihre Aktivitäten in Vereine und Verbände hineinzutragen, dies vor allem auch mit Blick auf die Bemühungen der Scientology-Organisation, ihre Einflußbereiche auszuweiten.

Sie begrüßt nachdrücklich das erarbeitete Informationsblatt, das den Verbänden und Vereinen wichtige Hinweise vermittelt, wie das Gefahrenpotential erkannt und ihm begegnet werden kann.

Sie bietet auch weiterhin ihre Unterstützung durch die Länder an, um Verbände und Vereine sowie Sportler, Trainer und Betreuer vor dem Einfluß von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology zu bewahren.

Erklärung zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

Die Erklärung wird nicht verabschiedet.

Bedeutung des Schulsports als Voraussetzung für lebenslanges Sporttreiben

Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, einen neuen Beschlußentwurf zum Thema 'Sport und Schule' für die nächste Sportministerkonferenz zu erstellen.

Sport, Umwelt und Naturschutz

Einführung

Die Interessenabwägung zwischen Sport, Umwelt und Naturschutz stellt ein zentrales Problem der Sportentwicklung dar.

Stand in den 80er Jahren die Lösung von Konflikten im innerörtlichen Bereich im Mittelpunkt der Sport-Umwelt-Diskussion, so sind in den 90er Jahren insbesondere die Konflikte aufgrund der Sportausübung in der freien Landschaft in den Vordergrund getreten.

Die anfänglich harte Konfrontation zwischen Sport und Naturschutz, die diese Diskussion gekennzeichnet hat, ist weitgehend einer um Kooperation bemühten Auseinandersetzung gewichen.

Vertreter von Sport und Naturschutz bemühen sich um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Tragfähigkeit von Naturräumen und ihrer Beanspruchung durch Sport, Freizeit und Erholungsaktivitäten. Dabei sollen sowohl die Interessen der sporttreibenden Bevölkerung als auch die Grundsätze und Ziele des Naturschutzes jeweils in angemessener Weise berücksichtigt werden. Bedeutsame Konfliktfelder stellen hier der Wassersport, insbesondere auf Fließgewässern, der Wintersport, das Klettern, vor allem im Mittelgebirge, der Motorsport, der Flugsport und das Mountainbiking dar.

Anlagen der sportlichen Infrastruktur im Außenbereich wie Regattastrecken, Bootshäuser, Schießsportanlagen oder Golfplätze geben Anlaß zur Diskussion.

Der organisierte Sport in Vereinen und Verbänden fordert bei diesen auftretenden Konflikten die berechtigten Interessen seiner Aktiven nach sportlicher Betätigung in der Natur ein. Da diese sportliche Betätigung nur in einer intakten Natur praktiziert werden kann, erkennt der organisierte Sport die Schutzwürdigkeit der Natur an und bemüht sich um eine entsprechende Berücksichtigung des gesetzlich verankerten Naturschutzes in seinen Vereinen und Verbänden. Durch eine intensive Auseinandersetzung innerhalb seiner Gremien und durch Selbstbeschränkungsregeln hat sich der Sport als Partner des Naturschutzes zunehmend bewährt.

Durch Sportanbieter im kommerziellen Bereich oder auch teilweise durch geförderte Sport- und Freizeitaktivitäten in der Touristikbranche, insbesondere in Mode- und Trendsportarten, ist ein erhebliches Konfliktpotential entstanden. Es zeigt sich jedoch zunehmend, daß auch die Touristik- und Fremdenverkehrsverbände dieser Problematik eine größere Sensibilität durch Kooperation mit Naturschutz- und Sportverbänden/-vereinen entgegenbringen.

Die Sportministerkonferenz hat sich seit 1980 unter wechselnden Fragestellungen mit dem Thema Sport und Umwelt befaßt, zuletzt 1991. Seit dieser Zeit ist die Entwicklung in den Ländern, was das Verhältnis zwischen Sport und Naturschutz anbetrifft, positiv vorangeschritten. Bei der Diskussion um die Novellierung des

Bundesnaturschutzgesetzes ist erneut deutlich geworden, daß die Ansprüche von Naturschutz und Sport weiter in gemeinsamen Gesprächen angenähert und abgestimmt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund faßt die Sportministerkonferenz folgenden Beschluß:

Beschluß

1. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die grundlegende Bedeutung von Sport, Freizeit und Erholung in Natur und Landschaft für den Menschen. Sie weist nachdrücklich auf die positiven gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Auswirkungen von Bewegung, Spiel und Sport in Natur und Landschaft hin. Sie wertet die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung in der Natur als Ausdruck der freien Entfaltung der Persönlichkeit.
Deshalb fordert die Sportministerkonferenz entsprechende und angemessene gesetzliche Regelungen, die die Sportausübung in Natur und Landschaft grundsätzlich sicherstellen, auch in Naturschutzgebieten, wenn der Schutzzweck dies ermöglicht. Dazu gehören Beteiligungsmöglichkeiten, die eine frühzeitige Einbeziehung des Sports in örtliche und überörtliche Planungsverfahren sowie in Verfahren der Schutzgebietsausweisung gewährleisten. Beteiligungsmöglichkeiten sollen im Sport verstärkt genutzt werden. Die Sportministerkonferenz drängt insbesondere darauf, daß den Anliegen des Sports im Bundesnaturschutzgesetz in angemessener Weise Rechnung getragen wird.
2. Die Sportministerkonferenz ist sich bewußt, daß durch Nutzungsansprüche des Sports auf der einen Seite und durch Schutzerfordernisse aus der Sicht des Naturschutzes andererseits Konflikte bei der Ausübung von Sport in der Natur entstehen können. Sie unterstützt daher grundsätzlich Maßnahmen, die zur Entwicklung und Erhaltung sowie zum Schutz der Natur als Lebensgrundlage des Menschen und damit auch als Grundlage zur Ausübung des Sports in der Natur notwendig sind. Insbesondere unterstützt sie gemeinsam durch Sport und Naturschutz entwickelte und getragene Konfliktlösungen.
Die Sportministerkonferenz würdigt die bisher in der Zusammenarbeit zwischen Sport und Naturschutz erarbeiteten Konzepte, die deutlich gemacht haben, daß der Sport sich seiner Verantwortung gegenüber der Natur bewußt ist und ihr gerecht wird.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt die durch die Sportorganisationen in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden erarbeiteten Leitbilder eines natur- und landschaftsverträglichen Sports als sinnvolle Orientierung und Grundlage von Handlungsstrategien, die einerseits Natur und Umwelt erhalten und andererseits Sport, Freizeit und Erholung in Natur und Landschaft dauerhaft möglich machen.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Erarbeitung von lokal- oder regionalspezifischen, aber auch von sinnvollen, sportartspezifischen länderübergreifenden Modellen zur abgestimmten Nutzung zwischen Sport und Naturschutz. Hier haben sich in besonderer Weise Konzepte bewährt, die die Nutzung durch Sport, Freizeit und Erholung stufenweise an den jeweils erforderlichen Schutzzumfang anpassen und die insbesondere dem Aspekt einer sinnvollen Kanalisierung des Sporttreibens zur Vermeidung eines unverträglichen Nutzerdruckes Rechnung tragen.
Darüber hinaus weist sie darauf hin, daß insbesondere die innerörtliche und siedlungsnah landschaftsorientierte Sport- und Freizeitnutzung gefördert werden muß. Durch attraktive Angebote in den Wohngebieten und in der Nähe der Siedlungsbereiche kann der durch Sport- und Freizeitaktivitäten hervorgerufene "Kurzzeittourismus" abgebaut werden.
5. Die Sportministerkonferenz wertet die Zielsetzung zahlreicher Sportverbände, die Inhalte über ökologische Zusammenhänge sportlicher Betätigung in der Natur in den entsprechenden sportbezogenen Ausbildungsgängen zu berücksichtigen, als wertvollen Beitrag des Sports zur Umwelterziehung.
Sie appelliert an die Sportorganisationen, sich der Bildungsaufgabe, die sich aus dem Problemfeld von Sport, Umwelt und Naturschutz ergibt, auch weiterhin anzunehmen.
6. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, daß es nicht ausreicht, Regelungen ausschließlich mit dem organisierten Sport der Vereine und Verbände zu vereinbaren. Gerade in manchen die Natur belastenden Sportarten (z.B. Surfen, Tiefschneefahren, Mountainbiking u.a.) ist die Zahl individueller Freizeitsportler oder kommerziell und touristisch organisierter Nutzergruppen ungleich höher als die Zahl der Vereins- und Verbandssportler. Um Beeinträchtigungen schutzwürdiger Naturräume zu begrenzen, sind deshalb auch kommerzielle und touristische Nutzergruppen durch kontinuierliche Information und Aufklärung über den Zusammenhang von Sport, Umwelt und Naturschutz einzubeziehen. Hierzu gehört insbesondere auch die Information über zu beachtende gesetzliche Regelungen und die insoweit stattfindenden staatlichen Kontrollen.
7. Die Sportministerkonferenz ruft alle Beteiligten zur Fortsetzung eines sachlichen und fachlich fundierten Dialoges zwischen den Vertretern des Sports und des Naturschutzes auf.
Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die weitere Entwicklung zu beobachten, tragfähige Konzepte zwischen Sport und Naturschutz anzuregen, zu fördern und zu dokumentieren und der Sportministerkonferenz darüber zu berichten.

Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Einführung

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) wird sich bei der FIFA um die Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft im Jahre 2006 bewerben. Diese Bewerbung findet eine breite Unterstützung im Bund, in den Ländern und den Kommunen sowie in der Bevölkerung, in der nach dem Ergebnis einer repräsentativen Befragung eine breite Zustimmung zur Durchführung der WM (bis zu 83 %) vorliegt.

Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, daß eine Fußball-Weltmeisterschaft nicht nur eines der weltweit herausragenden Sportereignisse, sondern zugleich ein kulturelles, politisches und wirtschaftliches Ereignis höchsten

Ranges darstellt. Bis zu 32 Milliarden Menschen verfolgten die WM 94 in den Medien. Mit einem beachtlichen Zuwachs für 2006 ist zu rechnen.

Fußball-Weltmeisterschaften bieten dem Gastgeberland die Möglichkeit, Sport auf höchstem Niveau zu erleben, sich seinen internationalen Gästen als sympathischer Gastgeber zu erweisen, über einen längeren Zeitraum weltweite Medienpräsenz zu erlangen und damit eine entsprechende Imagewerbung zu betreiben.

Der DFB wird mit seiner Bewerbung erkennbar in harter Konkurrenz mit starken Mitbewerbern stehen.

Die Entscheidung für das Gastgeberland wird durch das FIFA-Exekutivkomitee Mitte des Jahres 2000 getroffen. Folgender Zeitablauf ist vorgesehen:

- Offizielle Ausschreibung der FIFA (November 1998)
- Abgabe der offiziellen Bewerbungsunterlagen bei der FIFA (Februar 1999)
- Einreichung der konkretisierten Bewerbungsunterlagen entsprechend dem FIFA-Pflichtenheft (September 1999)
- Inspektion der benannten WM-Stadien durch die FIFA (September - Dezember 1999)

Zum innerdeutschen Bewerbungsverfahren hat der DFB folgende Vorstellungen:

- Einzelgespräche mit den 24 deutschen Städten, die ihr Interesse als Austragungsort bekundet haben (bis Ende 1998)
- Nominierung von etwa 15 Städten, mit welchen der DFB seine Bewerbung bestreiten will und Abschluß rechtsverbindlicher Vereinbarungen zwischen dem DFB und den Austragungsstädten (spätestens bis Mitte 1999)

Der DFB verweist darauf, daß bis spätestens Mitte 1999 die Vorlage staatlicher Garantierklärungen z.B. der Sicherheit, zum unbeschränkten Reiseverkehr, zum freien Devisentransfer und vor allen Dingen zur vollen staatlichen Unterstützung der Bewerbung erforderlich ist.

Der Erfolg der Bewerbung und die Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft können nur in gemeinsamer Verantwortung und Anstrengung von Bund, Ländern, beteiligten Städten, Partnern aus der Wirtschaft, Deutschem Sportbund und DFB und im übrigen in breitem Konsens mit der Bevölkerung und mit nachhaltiger Unterstützung der Medien gelingen.

Grundvoraussetzung ist die Bereitstellung einer WM-tauglichen Infrastruktur. Zu ihrer Erstellung werden - bei erkennbaren Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte - erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich sein.

Eine erste volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse der Universität Paderborn, in der neben den Veranstaltungskosten auch Faktoren wie zum Beispiel Beschäftigungspotentiale, Verteilungseffekte sowie steuerliche Aspekte berücksichtigt wurden, kommt allerdings zu dem Ergebnis, daß von der Durchführung der WM ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist. Einberechnet wurde dabei, daß insgesamt umfangreiche - in den Städten je unterschiedlich hohe - Investitionen für die erforderliche Infrastruktur getätigt werden müssen.

Beschluß

Die Sportministerkonferenz, der Bundesminister des Innern, die Kommunalen Spitzenverbände, der Deutsche Sportbund und der Deutsche Fußball-Bund sehen in der Austragung der Fußball-Weltmeisterschaft die Chance, der Weltöffentlichkeit das wiedervereinigte Deutschland im Herzen Europas zu präsentieren.

Sie bekräftigen unter Hinweis auf den Beschluß vom 6./7. Dezember 1995 in Dresden ihre Absicht, die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 nachdrücklich zu unterstützen.

In der Erkenntnis, daß die Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft nur in gemeinsamer nationaler Verantwortung und Anstrengung gelingen kann, regen sie an, zur Klärung grundlegender organisatorischer und finanzieller Aspekte möglichst bald einen ständigen "Gesprächskreis WM 2006" unter der Leitung der Bundesregierung einzurichten.

Diesem Gesprächskreis sollen der Bundesminister des Innern, der Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder der Sportministerkonferenz, die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände, die Präsidenten des Deutschen Sportbundes und des Deutschen Fußball-Bundes angehören.

Fußball und Kartellrecht

Beschluß

Das Bundeskartellamt hat dem Deutschen Fußball-Bund die zentrale Vermarktung von Übertragungsrechten an Europapokalheimspielen deutscher Vereine versagt. Der Untersagungsbeschluß ist vom zuständigen Senat beim Kammergericht Berlin bestätigt worden. Der Ausgang des nunmehr beim Bundesgerichtshof anhängigen Verfahrens, dessen Urteil am 11.12.1997 erwartet wird, erscheint ungewiß.

Sollte die Entscheidung des Bundeskartellamts als rechtswirksam anerkannt werden, hätte dies erhebliche Folgen, und zwar nicht nur für die Europapokalspiele, sondern für den gesamten Lizenzfußball. Aus den Erlösen der zentralen Vermarktung erhalten nämlich nicht nur die Teilnehmer an den Wettbewerben, sondern auch alle übrigen Vereine der 1. und 2. Bundesliga Ausschüttungen in nicht unbeträchtlicher Höhe. Das System des Lizenzfußballs läßt sich nur durch das Instrument der zentralen Vermarktung dauerhaft sichern. Dieses bietet ein Finanzausgleichssystem, das größere finanzstärkere Vereine zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit schwächerer Clubs in die Pflicht nimmt. Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit aller Vereine im Lizenzfußball ist die Voraussetzung für die Attraktivität der gesamten Liga. Die Untersagung der zentralen Vermarktung nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) stellt eine massive Gefährdung des Fußballs auf nationaler und europäischer Ebene dar und hätte auch Konsequenzen für andere Verbände. Es sind deshalb alle sportpolitischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die zentrale Vermarktung auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Die Sportministerkonferenz bekräftigt daher ihre Auffassung, daß

1. sportliche Wettbewerbe wie Spielrunden von Sportfachverbänden sportfachlich als Einheit zu bewerten sind. Nicht das einzelne Spiel bestimmt seinen Marktwert, sondern dieser hängt ab von der Stellung des jeweiligen Spiels im Gesamtwettbewerb.
2. Sportfachverbände Übertragungsrechte am Wettbewerb und damit an den einzelnen Spielen des Wettbewerbs für sich beanspruchen können.
3. die sportinternen Zusammenhänge und sportstrukturellen Belange bei der Anwendung des Wirtschaftsrechtes angemessen zu berücksichtigen sind.

Die Sportministerkonferenz bittet Bundestag und Bundesrat, im Rahmen der derzeit laufenden Beratung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) zu prüfen, ob durch eine geeignete Änderung des Gesetzentwurfes die Zentralvermarktung durch Sportverbände (insbesondere durch den Deutschen Fußball-Bund) an von ihnen satzungsgemäß veranstalteten Wettbewerben dauerhaft gesichert werden kann. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz zu prüfen, ob ersatzweise eine spezialgesetzliche Regelung analog dem 1961 vom Amerikanischen Kongreß verabschiedeten Gesetz "Sports Broadcasting Act" in Betracht kommt.

Förderung des Ehrenamtes im Sport

Einführung

In Anerkennung der bedeutenden Leistungen der Sportvereine für das Gemeinwohl in unserer Gesellschaft hat die Sportministerkonferenz die Förderung der auf Selbstverantwortung, Freiwilligkeit und Solidarität beruhenden Strukturen im Sport zu einem Anliegen höchster Priorität erklärt und ihren Willen bekundet, ehrenamtliche Tätigkeiten durch eine angemessene staatliche Förderung dauerhaft zu sichern und darüber hinaus zu stärken.

Die Sportministerkonferenz hat - insbesondere auf der Grundlage der umfassenden Empfehlungen der Sportministerkonferenzen von 1995 und 1996 - in Kooperation mit ihren Partnern im Sport eine Fülle von Initiativen zur Ehrenamtsförderung entwickelt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt und als Teile eines stufenweisen Realisierungskonzepts verwirklicht. Schwerpunkte wurden dabei in folgenden Bereichen gesetzt:

Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Initiativen zur Gewinnung und Qualifizierung von Mädchen und Frauen, von älteren Menschen - vor dem und im Ruhestand, von ausländischen Mitbürgern finden sich in mehreren Ländern sowie in einigen Sportverbänden wie dem Deutschen Turner-Bund.

Die Kultusministerkonferenz der Länder bereitet zusammen mit dem Deutschen Sportbund eine Initiative zur Ehrenamtsförderung für den Schulbereich vor.

In einigen Ländern werden Vereinspraktika in die Ausbildung von Studentinnen und Studenten integriert, um sie für ehrenamtliche Tätigkeiten vorzubereiten und zu gewinnen.

Um Arbeitslosen ein attraktives Betätigungsfeld im Sport mit dauerhafter Beschäftigungsperspektive zu bieten und sie zur fachlichen und personellen Entlastung der Vereine einzusetzen, wurden in einigen Ländern Modellmaßnahmen zur Qualifizierung durchgeführt, die Arbeitslose beispielsweise für eine Beratungstätigkeit in Sportvereinen qualifizieren.

Vereinsberatung

Vereinsberatungssysteme, die fachliches "know-how" oder auch Schulungen zur modernen Vereinsführung offerieren, existieren - mit staatlicher Unterstützung beispielsweise über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - bereits in mehreren Ländern oder werden derzeit durch die Landessportbünde vorbereitet. Ergänzt werden sie durch Veröffentlichungen des DSB zum Vereins- und Personalmanagement in Sportvereinen.

Öffentliche Anerkennung, Auszeichnungen

Zunehmend erfährt die Förderung des Ehrenamtes eine angemessene Aufmerksamkeit - nicht zuletzt, nachdem anlässlich der Anhörung des Deutschen Sportbundes zum Ehrenamt im November 1995 von zahlreichen Institutionen und Organisationen des Sports und außerhalb des Sports die "Berliner Resolution zum Ehrenamt" verabschiedet wurde.

Besondere Beachtung finden u. a. die Auszeichnungen des Deutschen Sportbundes der "Stillen Stars", aber auch die vielfältigen Ehrungen von Ehrenamtlichen durch Sportverbände und -vereine, durch die Kommunen, die Länder und den Bund.

Auch in den Medien finden mittlerweile Berichte über die beispielgebende Tätigkeit von Ehrenamtlichen Verbreitung, es werden Ehrenpreise an Journalisten verliehen, die herausragende Artikel zum Thema Ehrenamt verfassen.

In vielen Ländern haben Sportorganisationen ihre Ehrenordnungen aktualisiert, bemühen sich um zeitgemäße Formen der Anerkennung - insbesondere für Jugendliche - und versuchen, sie mit modernen Ausbildungs- und Gratifikationsprogrammen zu koppeln.

In einer zunehmenden Zahl von Ländern werden ehrenamtliche Tätigkeiten von Schülern auf Beiblättern zum Zeugnis vermerkt, kann durch ehrenamtliche Tätigkeit erworbene soziale Kompetenz in Personalunterlagen dokumentiert und ggf. bei Einstellungsgesprächen berücksichtigt werden.

In weiteren Bereichen der von der Sportministerkonferenz aufgelisteten Empfehlungen zur Ehrenamtsförderung wurden Fortschritte erzielt bzw. werden Initiativen weiterentwickelt:

Im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (§ 249 h) können befristet bis zum 31.12.1997 in den "neuen Bundesländern" auch "Arbeiten zur Erhöhung des Angebots im Breitensport" gefördert werden. Diese Regelung soll mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in das Sozialgesetzbuch (SGB III) übernommen werden. Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen parlamentarischen Beratung soll außerdem geprüft werden, ob diese "Breitensport-Regelung" für das gesamte Bundesgebiet gelten kann.

Diskutiert wurde von im Bundestag vertretenen Fraktionen, unter welchen Bedingungen eine siebenjährige Tätigkeit in Sportvereinen als Ersatz von Wehr- oder Zivildienst anerkannt werden kann. Hierfür ist eine Änderung des Wehr- und Zivildienstgesetzes notwendig. Eine entsprechende Gesetzesinitiative steht noch aus.

Bei der zentralen Vergabe von Studienplätzen können Studienanfänger bei einem qualifizierten Nachweis ehrenamtlicher Tätigkeit mit einem wohnortnahen Studienort rechnen.

Nach der Novellierung des Hamburger Bildungsurlaubsgesetzes können dort nunmehr Veranstaltungen zur Qualifikation für ehrenamtliche Tätigkeiten als Bildungsurlaub anerkannt werden.

In einigen Ländern und Kommunen sind zur Profilierung des Ehrenamtes bereits erfolgreich Ehrenamtskampagnen durchgeführt worden. Der Deutsche Sportbund beabsichtigt, zur Umsetzung der Berliner Resolution zum Ehrenamt dieses Thema im Rahmen seiner Vereinskampagne "Sportvereine. Für alle ein Gewinn" zu einem Schwerpunkt der nächsten Jahre zu machen.

Die Einführung einer mit besonderen Gratifikationen verbundenen Ehrenamtskarte unterliegt zahlreichen - noch zu prüfenden - Fragestellungen, u. a. nach Geltungsbereich, Leistungsumfang und Leistungsstufen, Zugangsberechtigung, Finanzierung und organisatorischer Umsetzung. Bei der Prüfung soll auf erste Erfahrungen von Baden-Württemberg mit einer Bahncard für Ehrenamtliche mit Jugendleiterlizenz sowie Erfahrungen des Niedersächsischen Turnerbundes mit seinem Card-System zurückgegriffen werden.

Die Sportministerkonferenz begrüßt diese - und zahlreiche weitere ungenannt gebliebene - Maßnahmen und Initiativen zur Förderung des Ehrenamtes als Teile bzw. Pilotprojekte eines von ihr angeregten umfassenden Realisierungskonzeptes zur Ehrenamtsförderung.

Beschluß

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt vor dem Hintergrund ihrer Beschlüsse und Empfehlungen zur Ehrenamtsförderung der Jahre 1995 und 1996 und der "Berliner Resolution zum Ehrenamt" vom 06.11.1995 ihre Absicht, die Förderung des Ehrenamtes im Sport weiter entschieden voranzubringen.
2. Die Sportministerkonferenz appelliert an die öffentlichen Arbeitgeber, ehrenamtliche Tätigkeit zu berücksichtigen, z.B. bei dienstlichen Beurteilungen.
3. In der Überzeugung, daß eine nachhaltige Förderung des Ehrenamtes nur in einem breiten Aktionsbündnis zu verwirklichen ist, regt die Sportministerkonferenz einen weiteren Erfahrungsaustausch mit den mit Sport und Jugend befaßten Organisationen und Institutionen zum Themenkomplex "Gewinnung und Qualifizierung" an. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz mit der Vorbereitung einer hierfür geeigneten Veranstaltung möglichst im Jahr 1999.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz
 - zur Vorbereitung einer länderübergreifenden Ehrenamtskampagne sowie eines innovativen Gratifikationssystems in Form einer Ehrenamtskarte bis Ende 1998 ein Realisierungskonzept vorzulegen und bei der Konzeptentwicklung Vertreter der Landessportbünde mit einzubeziehen;
 - in der nächsten Sportministerkonferenz einen Bericht über die Fortschritte und Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung der Fördermaßnahmen vorzulegen und dazu eine aktualisierte Länderübersicht zusammenzustellen;
 - zur nächsten Sportministerkonferenz eine Vorlage zu erarbeiten, die aufzeigt, ob und ggf. wie eine mehrjährige Tätigkeit im Sportverein als Ersatz für den Wehr- und Zivildienst anerkannt werden kann.

Sport in Europa (Maastricht II/Amsterdam)

Beschluß

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder einschließlich ihrer Ständigen Gäste nimmt die Entwicklungen der Sportpolitik in der Europäischen Union mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Dies gilt insbesondere für die folgenden Positionen:
 - Die vom Europäischen Rat am 16./17.06.1997 beschlossene Erklärung zum Sport ist ein deutliches politisches Signal, daß die Europäische Union die Belange des Sports in den verschiedenen Politikbereichen stärker als bisher - in enger Abstimmung mit den Sportorganisationen - berücksichtigen will. Die Sportministerkonferenz begrüßt, daß die Bundesregierung und die Länder hierzu in der Vorbereitung der Konferenz von Amsterdam einen wichtigen gemeinsamen Beitrag leisten konnten.
 - Das Europäische Parlament hat mit seiner Entschließung vom 13.06.1997 zur Rolle des Sports in der Europäischen Union verdeutlicht, welche weitgehenden Erwartungen gehegt werden. Insbesondere der Vorschlag, ein "Europäisches Jahr für den Sport" auszurufen, wird seitens der Sportministerkonferenz unterstützt. Die Forderung, einen Rat der Sportminister einzuberufen, bedarf der sorgfältigen Prüfung.
 - Der Ausschuß der Regionen hat sich mehrfach zu einzelnen Aspekten einer Sportpolitik geäußert, insbesondere im Hinblick auf Jugendliche sowie Mädchen und Frauen. Darüber hinaus hat er Städten und Regionen die Möglichkeit geboten, sich mit Darstellungen ihrer Leistungskraft im Sport in Brüssel zu präsentieren. Die Sportministerkonferenz begrüßt solche Initiativen.
 - Die Europäische Kommission hat bereits erkennbar auf die Erklärung des Europäischen Rats zum Sport reagiert, sowohl mit Abstimmungsprozessen als auch organisatorisch.

Die Sportministerkonferenz würde es begrüßen, wenn seitens der Europäischen Kommission möglichst bald ein Bericht vorgelegt wird, der den gegenwärtigen Stand der den Sport berührenden Positionen in den einzelnen Generaldirektionen zusammenfassend darstellt.

2. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, daß zahlreiche Förderungsprogramme der Europäischen Union bestehen, die auch für den Sport genutzt werden können. Dies gilt insbesondere für den Regional- und Sozialfonds, Programme im Bildungs- und Jugendbereich sowie Städtebau- und Gesundheitsprogramme. Mit weiter verbesserter Information sollte die Nutzung dieser Chancen durch Sportorganisationen, Städte, Bildungseinrichtungen etc. erweitert werden.

Hinsichtlich der spezifischen Förderprogramme für den Sport äußert die Sportministerkonferenz nachdrücklich die Erwartung, daß das EURATHLON-Programm und das Behindertensport-Programm stärker aufeinander bezogen werden, und erhebt die Forderung, daß das Förderungsverfahren vereinfacht wird und die Förderentscheidungen im EURATHLON-Programm künftig früher getroffen und den Veranstaltern rechtzeitig mitgeteilt werden. Ebenso fordert die Sportministerkonferenz, daß die öffentlichen Körperschaften in Abstimmung mit den Sportorganisationen in den Antragsrichtlinien als eigenständige Antragsteller benannt werden.

3. Die Konferenz der Sportminister der Länder geht von der Erwartung aus, daß die Europäische Kommission der möglichen Bedeutung des Sports im Prozeß der europäischen Einigung in ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen gerecht wird. Die noch bestehenden Lücken in der Abstimmung zwischen den verschiedenen Institutionen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten und Regionen sowie den Sportorganisationen sollten möglichst pragmatisch geschlossen werden.

Die Sportministerkonferenz beauftragt die Referentenkonferenz, die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und diese im Sinne der bisherigen Sportministerkonferenzbeschlüsse zur europäischen Sportpolitik nach Kräften zu beeinflussen.

Inline-Skating

Inline-Skating gehört zu den Trendsportarten. Es stellt für eine rasch wachsende Zahl von Interessenten eine beliebte sportliche Betätigung dar mit positiven Auswirkungen auf Fitneß, Wohlbefinden und Gesundheit, jedoch auch mit einem hohen Unfallrisiko. Zugleich ist es eine Sportart, die außerhalb von Sportanlagen sowie ohne Vereinsbindung und besondere Betreuungsformen ausgeübt werden kann. Inline-Skating kann zur Ausbreitung sportlicher Tätigkeiten beitragen. Seine Förderung dient somit dem Ziel, möglichst vielen Menschen eine Teilnahme am Sport zu ermöglichen.

Inline-Skates sind dem Sport- und Spielbereich zugeordnet und gelten rechtlich nicht als Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Die Probleme und Konfliktsituationen, die sich dadurch mancherorts auf Gehwegen und in den Fußgängerzonen der Städte ergeben, können jedoch nicht dadurch gelöst werden, daß das Inline-Skating aus den Fußgängerbereichen verdrängt oder die Entwicklung dieser Sportart insgesamt behindert wird. Vielmehr werden folgende Maßnahmen für erforderlich gehalten:

1. Aufklärung und Erziehung der Inline-Skater zur Rücksichtnahme gegenüber Fußgängern bzw. zur Meidung belebter Fußgängerbereiche.
2. Bereitstellung von geeigneten Flächen für Inline-Skater in offenen und gedeckten Räumen.
3. Die Einbeziehung des Inline-Skatings in den Schul- und Vereinssport.
4. Die Öffnung von Verkehrsflächen für Inline-Skater, insbesondere von Radwegen.

Die Sportministerkonferenz begrüßt, daß es in einer Reihe von Ländern Bemühungen gibt, mehr Raum für das Inline-Skating zur Verfügung zu stellen, z.B. durch die Öffnung von Schul- und Pausenhöfen in der schulfreien Zeit, von Parkplätzen, geeigneten Spiel- und Sportflächen sowie durch das Ausweisen von gemeinsamen Wegen für Radfahrer und für Fußgänger und damit auch für Inline-Skater. Sie hat bereits im Sommer 1997 Hinweise zur Nutzung von Sporthallen mit Inline-Skates herausgegeben.

Beschluß

1. Die Sportministerkonferenz wird im Rahmen ihrer Bemühungen zur Förderung des Breiten- und Freizeitsports auch das Inline-Skating berücksichtigen.
2. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Kommunen und Kommunalen Spitzenverbände, darauf hinzuwirken, daß Fußgängerwege und Fußgängerzonen soweit wie möglich auch für Inline-Skater nutzbar bleiben und daß darüber hinaus zusätzlicher Raum für das Inline-Skating zur Verfügung gestellt wird.
3. Die Sportministerkonferenz sieht in der Aufklärung und Information der Inline-Skater einen pädagogischen Weg, Konflikten zwischen Inline-Skatern einerseits und Fußgängern andererseits vorzubeugen und zur Entschärfung von Konfliktsituationen oder zur Unfallverhütung beizutragen, zum Beispiel auch durch Hinweise auf die Notwendigkeit, Schutzkleidung zu tragen. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz zu prüfen, ob mit entsprechenden Partnern Vorschläge für Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden können.
4. Die Sportministerkonferenz regt an, Inline-Skating verstärkt auch im Vereinssport zu pflegen.
5. Die Sportministerkonferenz begrüßt es, wenn Schulen das Erlernen und Üben des Inline-Skatings verstärkt zum Gegenstand des Schulsports machen, soweit sie es materiell ermöglichen können.
6. Die Sportministerkonferenz bittet den Bundesminister für Verkehr um Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen Inline-Skater die Nutzung von Straßen erlaubt werden kann.

Sportstättenstatistik der Länder

Die Sportministerkonferenz hat mit ihrem Beschluß vom 4./5. November 1993 in Berlin die Absicht bekundet, eine neue Sportstättenstatistik der Länder zu erstellen. In diesem Beschluß heißt es u.a.: "Nach wie vor besteht für die Länder, die Kommunalen Spitzenverbände und den Deutschen Sportbund ein hohes Interesse an einer Statistik der Länder.

Sportstättenenerhebungen sind als unverzichtbares Basismaterial wesentliche Voraussetzungen für die Sportstättenentwicklungsplanung oder deren Fortschreibung." Nachdem sich herausstellte, daß der ursprünglich vorgesehene Erhebungstichtag nicht zu halten war, hob die Sportministerkonferenz ihren Beschluß aus dem Jahre 1993 durch Beschluß vom 5./6. Dezember 1996 in Dresden auf. Zugleich beauftragte sie die Sportreferentenkonferenz, konsensfähige Grundlagen zur Ermittlung des Sportstättenbestandes in den Ländern zu erarbeiten und der Sportministerkonferenz im Jahre 1997 zu berichten.

Die Nutzbarkeit der Sportstätten-Erhebungen im Jahr 1988 (alte Bundesländer) und im Jahr 1993 (neue Bundesländer) ist heute durch folgende Faktoren stark eingeschränkt:

- geringe Aktualität durch z.T. mehr als zehn Jahre alte Daten
- schlechte Vergleichbarkeit durch zeitliche Verschiebung von ca. fünf Jahren zwischen den beiden Erhebungen 1988 und 1993
- Inkompatibilität durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen (in der 93'er Statistik bildete der bauliche Zustand der Sportanlagen neben quantitativen Versorgungsaspekten einen Hauptschwerpunkt).

Im Rahmen des ihr erteilten Auftrags hat die SRK die unterschiedlichen Auffassungen über Stellenwert, Durchführung, zu erhebende Daten sowie Ziele und Ergebnisse in einer neuen Sportstättenstatistik der Länder intensiv diskutiert.

Nordrhein-Westfalen hat seine kritische Position beibehalten, ist aber mit einer Erhebung in Nordrhein-Westfalen durch die Kommunalen Spitzenverbände einverstanden, wenn alle übrigen Länder eine neue Sportstättenstatistik für sinnvoll erachten. Dies gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, daß dem Land Nordrhein-Westfalen durch die Erhebung und Auswertung der Daten weder sachliche noch personelle Kosten entstehen.

Außerdem legt Nordrhein-Westfalen Wert auf die Feststellung, daß Rückschlüsse über den Bedarfsdeckungsgrad in den einzelnen Kommunen mit diesen Daten allerdings nicht gewonnen werden können, weil diese nur auf der Grundlage kommunaler Sportstättenentwicklungspläne möglich seien. Baden-Württemberg hat deutlich gemacht, daß es nur einer Fortschreibung auf der Grundlage des 1988 in Baden Württemberg erhobenen Datenmaterials zustimmen könne.

Einvernehmen wurde über den Zeitplan, den Erhebungsumfang, die Auswertung, die Begriffsdefinitionen und die folgenden Punkte erzielt:

- Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den früheren Erhebungen muß gewährleistet sein.
- Der Aufwand und damit die Kosten sind so gering wie möglich zu halten.
- Die Erhebungsunterlagen sind so flexibel zu gestalten, daß in den einzelnen Ländern ggf. Zusatzmerkmale eingebracht werden können.
- Das Ergebnis muß eine valide Bestandsdatenbasis sein, die in Zukunft regelmäßig fortgeschrieben werden kann.

Als wesentliche Rahmenbedingung wird die einheitliche Erhebung der Grunddaten in allen Ländern betrachtet. Eine bloße Schätzung des Anlagenbestandes auf Basis der Daten von 1988 bzw. 1993 wird für unzureichend gehalten, da mit dieser Vorgehensweise die Anforderungen an eine valide fortschreibungsfähige Datenbasis nicht zu erfüllen sind.

Als neuer Stichtag für die Erhebung wird der 1. Juli 2000 vorgeschlagen. Der Zeitplan bis zu diesem Termin sowie für den Zeitraum danach sieht die folgenden Arbeitsschritte vor:

- Erarbeitung und Abstimmung des Erhebungskatalogs bis Mitte 1998,
- Übergabe des von der SRK/SMK beschlossenen Erhebungskatalogs an die zuständigen Stellen der Länder bzw. der Kommunalen Spitzenverbände (Nordrhein-Westfalen) bis Ende 1998
- Vorbereitung und Durchführung der Erhebung in 1999 sowie im ersten Halbjahr 2000,
- Zusammenfassung und Übergabe der Erhebungsdaten an die dafür eingerichtete Arbeitsgruppe der SRK - AG - bis Ende 2000,
- Auswertung der Erhebung durch die AG bzw. Berlin als koordinierende Stelle bis Mitte 2001,

- Veröffentlichung der Statistik etwa Ende 2001.

Zum weiteren Vorgehen werden die auf Länder bezogenen zusammengefaßten Daten erwartet. Berlin ist bereit, die Aggregation und die Auswertung der Daten vorzunehmen.

Der genaue Erhebungsumfang mit einer Gegenüberstellung der Anlagentypen und den zu erhebenden Merkmalen ist aus der folgenden Übersicht (Erhebungskatalog) zu entnehmen.

Eine wesentliche Reduzierung des Erhebungsumfangs gegenüber den früheren Statistiken wird durch den weitgehenden Verzicht auf das Flächenmerkmal erreicht. Stattdessen soll die Anzahl von Sportanlagen in wenigen Größenklassen erhoben werden. Bei den Anlagentypen sind die Golfplätze weggefallen.

Gegenüber der 93'er Statistik (neue Bundesländer) ist die Erhebung des Bau- und Nutzungszustands erheblich reduziert worden. So gibt es in der neuen Statistik nur noch das Merkmal "Sanierungs-/Modernisierungsbedarf". Es entfällt die mehrstufige, aber dennoch subjektive Beurteilung des Bau- und Nutzungszustands.

Für einige gedeckte Sportanlagen sowie für die Bäder ist die Behindertenfreundlichkeit von Sportflächen, Nebenräumen und Zuschauereinrichtungen neu hinzugekommen. Darüber hinaus werden Großsport-/Mehrzweckhallen sowie Eissporthallen und Schießsportanlagen als neue Anlagentypen eingeführt.

Kostenverträglichkeit der Neuerhebung ist angesichts der kritischen Lage öffentlicher Haushalte dringend geboten. Diesem Erfordernis entspricht die vorgesehene beträchtliche Reduzierung des Erhebungsumfangs. Durch weitgehende Wahrung der verbleibenden Anlagentypen und Merkmale wird die erforderliche Nacharbeit reduziert und die Vergleichbarkeit zu den vorangegangenen Statistiken hergestellt.

Die Sportministerkonferenz, die Kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Sportbund bekräftigen unter Hinweis auf die Beschlüsse vom 4./5. November 1993 in Berlin und vom 5./6. Dezember 1996 in Dresden ihre Absicht, eine einheitliche Erhebung des Sportstättenbestandes in allen Ländern durchzuführen. Der Erhebungsaufwand soll im Interesse der Kostenverträglichkeit auf das sachlich unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

1. Als Termin für die neue Erhebung ist der 1. Juli 2000 vorzusehen.
2. Der von der Sportreferentenkonferenz erarbeitete Erhebungskatalog, der als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen soll, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zur Durchführung der Erhebung zu treffen und der SMK Ende 1998 über den Stand und das weitere Verfahren zu berichten.